



„Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voransbezahlung für Abonnement und Zeilrate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: K. Jahn, Berlin SO., Engelstor 15 II.

Jg. 42.

Berlin, den 19. Oktober 1900.

27. Jahrg.

Mühsige Hände oder Tresser und Mieten.

Es giebt zwei Sorten Ratten, die hungrigen und die satten. Es giebt Menschen, welche in ihrem Leben nie den Hunger und die Entbehrung gefühlt haben und wiederum Andere, bei welchen Hunger und die Entbehrung ein ständiger Gast ist. — Das ganze wirtschaftliche — ja das ganze menschliche Leben überhaupt, gleicht einem Lotteriespiel und die Gewinne Einzelner setzen sich aus den Verlusten tausend Anderer zusammen. Der Einsatz bei Allen ist gleich, wenigstens relativ gleich, die Gewinne sind verschieden. Die große Masse des Volkes ist schlecht und unpraktisch gekleidet, schlecht und schlerhaft genährt und vor allen Dingen wohnt sie schlecht. Der kleinere Theil des Volkes hat mehr von diesen Dingen, als ihm von Nutzen ist, während der größere Theil nicht genug hat und doch wäre es ein Leichtes mit dem vierten Theil der jetzt angewendeten Mühe für die ganze Arbeiterschaft einen ordentlichen Unterhalt und ein ordentliches Unterkommen herzorzubringen. Während einerseits eine Überproduktion von allen Bedürfnismitteln, Kleidungsstücken und Lebensmitteln, derart stattfindet, daß die Lager und Magazine überfüllt sind, leiden andererseits sehr viele unter den arbeitenden Klassen, unter dem Mangel an Kleidern, an Brod, an Heizungsmaterial u. Bergl. Männer und Frauen, die nach Tausenden zu zählen sind, finden trotz ihres Wunsches zu arbeiten, keine Beschäftigung und Millionen von Menschen werden durch die Konkurrenz zu nutzlosen und oft unwürdigen Arbeiten verwendet und die ganze Sozialökonomie wird über den Haufen geworfen, damit der eine Spieghube den andern überflüssig kann. — Die Statistik sagt uns, daß z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Lande der Freiheit, ständig eine Million Arbeitslose zu verzeichnen ist und in anderen Kulturstäaten ist es nicht viel besser.

Überall sehen wir, wie mit zwingender Notwendigkeit der wirtschaftlich Schwache ausgeliefert wird und wie einzelne die großen Gewinne einschleichen, während den Anderen die Mieten verblieben. Während

aber die einen in Folge ihrer mühseligen Gewinne die Hände mühsig in den Schoß legen können, und trotzdem im Überflusse fast ersticken, sind andere gezwungen die Hände ruhen zu lassen, aber — zu dachen!

„Warum sparen sie nicht in der Zeit, damit sie in der Noth haben“, hört man wohl hier und da gewisse Volkswirtschaftler rufen, aber können wir denn von unsren dürftigen Einkommen sparen? — Können die Tausende von ihren erbärmlichen Gewinnen, welche nicht mal den Einsatz decken, noch etwas zurücklegen für solche Fälle, in denen die Hände mühsig ruhen müssen? — Gegen die durch Krankheit verursachte Nothlage hat man ja einen, wenn auch unvollkommenen Schutz geschaffen, aber den Gefahren der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, sind wir leider noch immer auf eigene Hülfe angewiesen. — Diejenigen allerdings, welche in gesicherten Lebensverhältnissen mit oft mühsigen Händen ihre Tage angenehm verbringen, haben oft keine Ahnung, was es heißt, trotz gesunder Hände zu hungern, weil sich nirgend Gelegenheit bietet, mit diesen Händen irgend welche Gewinne zu ergießen. — Sie wissen es meistens nicht, oder wollen es nicht wissen, daß die Zahl derer, die gern arbeiten möchten, die arbeitsfähig sind, aber wegen der absolut fehlenden Arbeitsgelegenheit ihre Arbeitsfähigkeit nicht verwenden können um den Unterhalt für sich und Ihre Familie erwerben zu können — eine so schreckliche Höhe erreicht. — Erstdem z. B. Dr. Hirschberg vom statistischen Bureau in Berlin gesagt hat:

„Es giebt im wirtschaftlichen Leben kaum eine wichtigere Frage, als die nach der fehlenden Gewerbsgelegenheit, nach dem Umfang, in welchen zu Zeiten gewissen Theilen der Bevölkerung jede Möglichkeit genommen ist, den Lebensunterhalt zu erwerben“, so sieht man nicht nur dieser Erwerbsunfähigkeit, diesen mühsigen Arbeiterhänden gleichgültig gegenüber, sondern man tritt auch den Bestrebungen der Gewerkschaften, welche ihre Arbeitslosen unterstützen, feindselig entgegen, weil ja die Münzstadt darunter leiden könnte, wenn auch der Arbeiter mit „mühsigen Händen“ sein Dasein fristet. — „Mühsiggang ist aller Fester Ausgang“, und die los, der Mühsigkeit Brod, zu verbauen, de-

gslügelsten Worte jener Moralitätshelden, welche mit mühsigen Händen ein Leben herrlich und in Freuden führen, darum soll der Arbeiter arbeiten um jeden Preis.

Wer keine Arbeit findet oder nicht „um Leben Preis“ arbeiten will, wer sieht, um seiner Arbeit einen höheren Wert zu sichern, ist „arbeitsscheu“ und gehört ins Arbeitshaus oder ins Zuchthaus“, so resümiren jene mit den „privilegierten, mühsigen Händen“.

Im grossen Gegensatz steht die mühsige Hand des vornehmen Kaufmanns zu der mühsigen Hand des arbeitslosen Arbeiters. Für den Kapitalisten bedeuten mühsige Hände Lust, Freude, Freiheit und Genug, für den Lohnarbeiter dagegen: Noth, Entbehrung und Demütigung aller Art. — Im grossen Gegensatz zu dem Treiben der privilegierten Gesellschaftsklassen stehen die Verhältnisse des Lohnarbeiters. — Wir sehen den Wandter, der wieder vergeblich nach Arbeit umhau gehalten, entmuthigt Abends in die Herberge kommen, wir sehen auch den abgerissenen Fabrikarbeiter, der gleichfalls Abends in seine ungesunde Wohnung tritt, gleich so hungrig wie jener Wandter, nur mit dem Unterschiede, daß noch eine Anzahl hungriger Kinder um ihn herumzappeln, nach Brod schreidend; beide noch lange nicht wissen, wann und womit sie Brod schaffen können, um sich respektive die Thüren zu ernähren. — Können sich da wohl jene Kultarmassen von der ersten Güte hineindringen, welche stets nur die Lichtstellen des menschlichen Lebens sehen? Alle jene, welche von den großen Lotteriegewinnen des menschlichen Lebens geblendet, glauben, es gäbe nichts als Glück auf der Welt. — Wer die Mieten? — wo bleiben alle jene, die leer ausgehen?

Ihr, die Ihr Brillantringe tragt, welche oft mehr an Wert haben, als der Jahreserlaommen eines Lohnarbeiters betragen. — Ihr, die Ihr Besitzer so und so vieler Bergwerke, Fabriken, Schlösser u. s. f. habt Ihr je das Gefühl kennst gelöst, Abends zu den Schwestern zurückzufahren zu müssen mit einer Lohnabrechnung in der Tasche oder gar arbeite-

raubt, verbietet, die Hände müßig ruhen zu lassen? —

Von genug der Schwarzmalerei! wir kennen die erbärmlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse zur Genüge, wir kennen auch den Unterschied der müßigen Hände, welcher höchstens nicht ewig bestehen bleiben wird. — Die heutige Produktioneweise schafft müßige Hände nach zwei Richtungen: freiwillige und unfreiwillige; sie schafft auch zweierlei Menschen: hungrige und satte, das ist Thatsache, aber noch kein Beweis, daß es Hungernde mit müßigen Händen geben muß. — Hungernde, die gern arbeiten möchten, denn — in der Bibel steht nicht — wer nicht arbeiten kann — sondern wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen! —

H.

Die Durchführung der Arbeiterschutz-Gesetze in Preußen.

Die erhoffte Besserung der Lage für unsre Arbeiterklasse trat im Gefolge der Prosperitätsperiode nicht ein, die ihren Höhepunkt im Jahre 1899 erreicht hatte; aus den amtlichen Berichten unsrer Gewerberäthe haben wir dies in einem vorangegangenen Artikel nachgewiesen. Leider ergeben die Berichte auch wenig Erfreuliches über die Durchführung der Arbeiterschutz-Gesetze.

Der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter wird seitens der Aufsichtsbeamten wenig Aufmerksamkeit geschenkt, da, von verschwindenden Bruchtheilen abgesehen, die Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene Männer nicht begrenzt wird; trotzdem konstatiren die Aufsichtsbeamten an zahlreichen Stellen des Berichts, daß durch Nebenstunden und Feierschichten die Arbeitszeit übermäßig ausgedehnt wurde, Fälle von 14—15 stündiger Arbeitszeit können durch Angaben aus den Berichten belegt werden. So wird aus Ostpreußen gemeldet, daß die Arbeiter in den Schneidemühlen auf dem Lande mehr 13, auch 14 Stunden, und in Mahlmühlen noch länger beschäftigt sind, in der Provinz Posen wurden die Arbeiter in den Holzschnede- und Mahlmühlen bis zu 14 stündiger Arbeitszeit gezwungen. In einer Zinshütte im Regierungsbezirk Arnsherg wurden auf Wunsch der Arbeiter (!) die 24 stündigen Arbeitsschichten beibehalten. Diese Arbeitsschichten sind nicht gleichbedeutend mit Arbeitszeit bei Schichtwechsel. Für die Brenner in den Ziegeleien im Regierungsbezirk Kassel ist 24 stündige Arbeitszeit beim Schichtwechsel üblich. Als Beispiel einer außerordentlich langen Arbeitszeit erwähnt der Bericht aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, daß in einer Zuckerfabrik aus den vorgelegten Lohnlisten festgestellt wurde, daß die Arbeiter im „Zuckerhaus“ täglich 18 Stunden arbeiteten; zwei Arbeiter hatten sogar in einer Woche 118 beziehungsweise 112 Stunden gearbeitet!

Noch ist leider die Zahl der Unternehmer klein, welche ihr Interesse in einer kurzen, aber gut ausgenügten Arbeitszeit sehen, bei der das Material geschont und die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter nicht zerstört wird. Aus der Fabrikinspektion Berlin-Charlottenburg wird in dieser Hinsicht berichtet: „Dass aber die Ausdehnung der Arbeitszeit im allgemeinen keinen dauernden Vortheil bringt, hat die bekannte Stahlfederfabrik von Heinge und Sanderh von neuem erfahren. Im Jahre 1892 wurde berichtet, daß u. a. diese Firma mit der achtstündigen Arbeitszeit dieselbe Arbeitsmenge erzielt hatte, wie früher mit wesentlich langerer Arbeit. Zur Erledigung ihrer ganzer Aufträge und im Charakter mit dem Arbeiterausschusse wurde jetzt nochmals ein Versuch mit langerer Arbeitszeit gemacht. Zu

Anfang wurde auch ein entsprechender Erfolg erzielt. Dieser ging aber trotz des guten Willens der Arbeiter bald zurück und nach Verlauf von 14 Tagen war die Produktion wieder auf diejenige der achtstündigen Schicht herabgesunken.“ Leider lassen sich nicht viele weitere Beispiele der achtstündigen Arbeitszeit anführen. In einem Betriebe der chemischen Großindustrie in Frankfurt a. M. mit Tag- und Nachsbetrieb sind drei achtstündige Schichten eingeführt. In der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron wird bei der Herstellung von Nitroprodukten in der heißen Jahreszeit in zwei achtstündigen Schichten gearbeitet, während von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr die Arbeit ruht. An außerordentlich heißen Tagen wird sie ganz eingestellt. Der Gewerberath für den Regierungsbezirk Trier berichtet: „Bemerkenswerth ist die seit zwei Jahren in einer großen Fabrik eingeführte achtstündige Arbeitszeit in dreischichtigem Betriebe. Arbeitsleistung und Verdienst hat sich dabei gegenüber der früheren zehnstündigen Schicht nicht gemindert und namentlich die verheiratheten Arbeiter empfinden den Zuwachs an arbeitsfreier Zeit als eine große Wohlthat.“

Die Versuche mit der „englischen Arbeitszeit“, d. h. einer durch Pausen fast gar nicht unterbrochenen Arbeitszeit mehren sich. Da man dabei starke Überanstrengung mit bedenklichen Folgen für die körperliche Widerstandsfähigkeit der Arbeiter beobachtet haben will, würde sich eine Untersuchung des Reichs-Gesundheitsamts über diese Art der Eintheilung der Arbeitszeit empfehlen. Dass dieselbe in Orléans, wo die Arbeiter gezwungen sind, in großer Entfernung von der Arbeitsstätte zu wohnen, vielfach bevorzugt wird, ist wohl begreiflich, doch scheint die Gesundheit der Arbeiter hierbei schweren Schaden zu leiden.

Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen.

In 1755 Anlagen konstatirten die Aufsichtsbeamten Zuüberhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung der Arbeiterinnen. Selbstverständlich ist die Zahl der Anlagen, in denen diese Gesetzesbestimmungen nicht beobachtet wurden, bedeutend größer; wird doch nur ein Bruchtheil der Anlagen von den Aufsichtsbeamten besucht und von diesen wieder nur ein geringer Prozentsatz mehr als einmal im Jahre, endlich können unmöglich bei den Besuchten alle Übertretungen des Gesetzes festgestellt werden. Desto bedenklicher ist es, daß die konstatirten Gesetzesverletzungen nur zum geringsten Theile geahndet werden, nicht einmal 10 Prozent der Fälle fanden eine Sühne, den 1755 angeführten Fällen stehen blos 168 bestraft Personen gegenüber! Und wie milde sind diese Strafen! So wurde der Inhaber einer Berliner Konfektions-Werkstatt dreimal wegen unzulässiger Beschäftigung von Arbeiterinnen am Sonnabend verurtheilt. Die Strafe betrug in allen Fällen 30 Pf., obwohl es sich die beiden letzten Male um 26 und 20 Arbeiterinnen handelte. Der Gewerberath für den Regierungsbezirk Trier äußert sich über die Praxis der Gerichte folgendermaßen: „Obwohl die Betriebsinhaber (einfür Gummifabriken und Blechwarenfabriken) schon öfter wegen gesetzwidriger Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen bestraft sind, werden immer wieder Übertretungen festgestellt, da das Strafmaß zu niedrig ist, um abschreckend zu wirken.“

Diese Klagen lehren in allen Fabrik-Inspektoren-Berichten wieder, wonach daher die Hoffnung aufgeben, daß unser Richterstand ein sozialpolitisches Verständniß gewinnt. Es bleiben nur zwei Wege zur Besserung übrig, zwei Wege, die freilich die Posadowsky und Brefeld nicht befreien werden: etliche

Erhöhung der Strafbestimmungen der Gewerbe-Ordnung und Veröffentlichung aller Vertreter der Arbeiterschutzbestimmungen in den Inspektorenberichten, wie dies in England seit langem mit großem Erfolge geschieht. Auch eine Veröffentlichung der Namen der berufsmächtigen Wirkräthe der Arbeiterschutz-Bestimmungen in den Amtsblättern würde recht erzieherisch wirken. Es würde sich dann zeigen, daß die öffentliche Kennzeichnung der Gesetzesverleger viel wirksamer ist als die Verurtheilung zu Strafen, die den Kosten eines halbwegs anständigen Fabrikantenfrühstücks nicht gleichkommen.

In den 1755 Anlagen wurden 1392 Zuüberhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, über Anzeigen und Lushänge, 740 über die Dauer der Beschäftigung, 86 über die Mittagspause, 1038 über die Arbeit an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage, 85 über Nachtarbeit, 2 über Beschäftigung von Wöchnerinnen, 131 über den Ausschluss von der Beschäftigung, 104 sonstige Übertretungen der Verordnungen betreffend die Beschäftigung der Arbeiterinnen festgestellt.

Um so bedenklicher müssen die vorstehenden Zahlen erscheinen, als mit weitgehendster Rücksicht auf die Wünsche der Unternehmer Bewilligungen zur Nichteinhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen gemacht wurden. So wurde Überarbeit an den ersten 5 Wochentagen 867 Betrieben zum Theil mehrfach gestattet und zwar in 568 Fällen um 1 Stunde, in 225 1—1½ und in 683 Fällen um zwei Stunden pro Tag und zwar im ganzen für 18 290 Betriebsstage, für 56 353 Arbeiterinnen und insgesamt für 1 211 317½ Stunden. Bloß 45 Anträge auf Bewilligung von Überarbeit der Arbeiterinnen an den ersten 5 Wochentagen wurden zurückgewiesen, also von je 100 geforderten Bewilligungen wurden fast 97 genehmigt! Man sieht, daß es die preußische Bureaucratie an liebevollem Entgegenkommen dem (Unternehmer-) Publikum gegenüber nicht fehlen läßt.

3117 Arbeiterinnen mußten auf den früheren Schluss an Sonnabendnachmittagen verzichten infolge behördlicher Bewilligung, und zwar in 15 Betrieben an 1—4, in 15 Betrieben an 5 bis 12 und in 104 Betrieben an 13 und mehr Sonnabenden. Die Bewilligungen wurden in 60 Fällen für eine Überstunde, in 127 Fällen für zwei Stunden und in 134 Fällen für drei Stunden ertheilt. Je länger die geforderte Arbeitszeitverlängerung war, desto leichter scheint fast die Bewilligung ertheilt zu sein. Es wäre interessant zu erfahren, wie viel Fälle von Arbeitszeitverlängerungs-Bewilligungen auf die einzelnen Betriebe gekommen sind und ob dieselben Betriebe in jedem Jahre die Forderung stellen, die Arbeitszeitbestimmungen nicht zu beachten, und ob endlich Firmen, die wegen Übertragung dieser Gesetzesbestimmungen bestraft sind, ohne Schwierigkeit Arbeitszeitverlängerungen gewährt werden. Zu 14 Stellen erwähnen die Aufsichtsbeamten Fälle von Nachtarbeit der Frauen. In Memel wurden in drei Fällen dieser Art je 3 Mt. Geldstrafe verhängt. Bei einem Buchdruckereibesitzer, der schon öfter bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden nach 5½ Uhr betroffen und einbringlich unter Drohung von Strafen gewarnt war, wurden trotzdem bei einer nächtlichen Revision von einem Sonnabend zum Sonntag über Arbeiterinnen in Schlägeln gefunden. Das (weil preußische) Gericht verurtheilte den Inhaber zu 10 Mt. und den Betriebsleiter zu 3 Mt. Strafe, „weil nicht angenommen werden könne, daß schon jetzt das Publikum mit den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vertraut sei und weil die Beschäftigung

doch lediglich im Interesse der Arbeiter selbst gelegen habe." Der Name des Richters, der dieses Urtheil gefällt hat, verdiente in weitesten Kreisen bekannt zu werden. Herr v. Stumm würde dem Mann eine Empfehlung für eine Anstellung im Reichsamt des Innern kaum versagen wollen.

Schutzlosigkeit jugendlicher Arbeiter.

Noch weniger als die Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen wurden die zum Schutze der jugendlichen Arbeiter erlassenen von den Unternehmern beachtet. In 5104 Anlagen wurden Zuüberhandlungen dieser Art ermittelt und zwar in 4442 Fällen gegen die Bestimmungen betreffend die Arbeitsbücher, in 3173 Fällen betreffend die Anzeigen, Verzeichnisse und Aushänge, in 271 Fällen wurden übertreten die Bestimmungen über den Ausschluß von Kindern von der Beschäftigung, unberücksichtigt blieben die Bestimmungen über die Dauer der Beschäftigung von Kindern in 360 und über die Beschäftigung von jungen Leuten in 710 Fällen; 1316 mal wurde festgestellt, daß die Pausen zu kurz waren, 83 mal, daß Nächte, 134 mal, daß Sonntags gearbeitet wurde, 77 mal wurden jugendliche Arbeiter und Kinder bei Beschäftigung ange troffen, die laut bundesrätlicher Verordnungen jugendlichen Arbeitern untersagt ist, in 146 Fällen fehlten vorgeschriebene ärztliche Zeugnisse, ferner wurden 166 andre hierher gehörige Übertretungen festgestellt, insgesamt waren es 10 878, denen 783 deswegen bestrafe Personen gegenüberstanden. Diese Nebeneinanderstellung entbindet von jeder Kritik! Würdig stehen neben den Gerichten so manche Verwaltungsbeamte, wird doch aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gemeldet, daß in einer Glashütte 4 schulpflichtige Kinder mit schriftlicher Erlaubnis des Orts-Schulinspektors und des Amtsvorsteigers und in einer Ziegelei ein schulpflichtiger Knabe mit schriftlicher Erlaubnis des Amtsvorsteigers beschäftigt wurden.

Ungeeignete Arbeit für jugendliche Arbeiter, wie Bedienung und Heizung von Dampfkesseln, übermäßige Beschäftigung in Ziegeleien und Zuckersäcken, dann Bearbeitung von Blechplatten mit der Kreissäge, endlich in Betrieben mit erheblichen Unfallsgefahren wurde mehrfach von den Aufsichtsbeamten festgestellt.

Die Beschäftigung von Kindern (unter 14 Jahren) wird an 24 Stellen und die von schulpflichtigen Kindern an 22 Stellen in den Berichten erwähnt.

Amtlicher Theil. Bekanntmachung!

Wegen Nichterfüllung der im § 34 Absatz 3 des Statuts vorgesehenen Pflicht ist die Zahlstelle Waldsassen, gemäß des § 34 Absatz 3 aufgelöst.

Die Mitglieder werden aufgefordert, bei hause Wahrung der Mitgliedschaft, ihre Beiträge pro II. u. III. Quartal, sowie sämtliche Beitrags-Quittungsbücher, sofort an den Verbandskassirer, W. Herden, Berlin SO., Engelsuer 15 II., Zimmer 14, einzuzenden.

Der Vorstand.

But Beachtung!

Die Zahlstellenkassirer sowie Vertrauliche werden hierdurch aufgefordert, die Beiträge für die Frauenförderfasse, nicht mehr an Unterzeichneten, sondern direkt an den Kassirer, Rudolf Klein, Berlin O., Andreasstraße 75 zu senden.

Willy. Herden, Verbandskassirer.

Schiedsgerichtssitzung vom 19. 9. 1900.

Zur Verhandlung gelangte eine Beschwerde des Mitglieds 12 177 wegen Verweigerung von Umzugskosten. Der Thatsbestand ist nach dem Bericht des Mitgliedes folgender: Das Mitglied war nach Oschersleben in Untermhaus wegen Betriebsentlassung entlassen worden. Mitglied wandte sich nun nach Hermendorf, wo es früher in Arbeit gestanden hatte und erhielt auch Arbeit angeboten, aber erst für August oder September, bis nach Vollendung des dortigen Neubaus. Mitglied erklärte nun dem Ausschuß in Untermhaus, es wolle sich bis zu dieser Zeit andere Arbeit suchen, erstmals um die Kasse nicht zu drücken und zweitens, weil es mit der Unterstützung von 14 Mark, mit seiner großen Familie nicht auskommen könnte, da es schon ein Vierteljahr mit der Arbeit beschäftigt gewesen und dadurch in seiner Vermögenslage zurückgekommen sei. Es wolle nun seine Familie in Untermhaus zurücklassen, bis es in Hermendorf arbeite und daher die Umzugskosten noch dort beanspruche. Mitglied wandte sich nun nach Stadtengelsfeld und erhielt daselbst Arbeit. Als es drei Tage dort war, erhielt es die Nachricht, sofort in Hermendorf anzufangen zu können. Mitglied gab nun in Stadtengelsfeld die Arbeit auf und ging nach Hermendorf und beantragt nun für seine Familie die Umzugskosten von Untermhaus nach Hermendorf.

Der Vorstand hat die Bewilligung unter folgender Begründung abgelehnt: weil die Umzugskosten nur für eine von dem Mitgliede selbst befahrene Straße und mit Fahrgeldern unterstützte Straße gewährt werden können. Die vom Mitgliede angeführten Zweckmäßigkeitsgründe könnten nur dann erwochen werden, wenn die Umzugskosten nicht aus statutarischen und prinzipiellen Gründen zu verweigern wären. Die freiwillige Arbeitsaufgabe in Stadtengelsfeld zum Zweck des Antrittes in Hermendorf hebt die Ansprüche des Mitgliedes und seiner Familie für die Reise nach Hermendorf auf. Es ist daran festzuhalten, daß im Falle der Unterstützung das Reiseziel für ein Mitglied und seine Familie ein gemeinsames sein, das Mitglied aber auch selbst zu den Reisekosten nach diesem Ziel berechtigt sein muss. Die Familie an sich hat gar keine Rechte und Ansprüche, sondern eben nur das Mitglied für sich und Familie. Hört seine Rechte für sich auf, dann bestehen auch keine mehr für die Familie.

Nach Kenntnahme dieser Schriftstücke und der eingeholten Erfüllung beschloß das Schiedsgericht nach den bestehenden Bestimmungen des Unterstützungs-Reglements, daß das Schiedsgericht dem Antrage des Mitgliedes auf Bewilligung von Umzugskosten nicht zusimmen.

Nach Paragraph 10 des Unterstützungs-Reglements ist jedes unterstützte arbeitslose Mitglied verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen. Wenn das Mitglied nun in Stadtengelsfeld Arbeit nimmt, somit es nur die Verpflichtung nach. Ein Warten auf Antritt des Arbeitsplatzes in Hermendorf, welcher erst nach vier bis fünf Monaten in Aussicht gestellt war, wäre unsorrect und und unberechtigt gewesen.

Den Anspruch auf Umzugskosten bestimmt § 11 des Unterstützungs-Reglements, lautend: Beim Eintritt eines neuen Arbeitsplatzes u. s. w. und ist als solcher in diesem Falle Stadtengelsfeld anzusehen.

Ein rechtlicher Grund zu der Aufgabe der Arbeit in Stadtengelsfeld z. B. unauskömmliche Erkrankung, lag nicht vor bzw. ist vom Mitglied nichts erbracht worden. Es kann nur ein Verlangen des Mitgliedes sein, sicher in Hermendorf zu arbeiten und nur in seinem besonderen Interesse liegen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Bulage auf Arbeit in Hermendorf, welche dem Mitgliede zuerst nach Verlauf von vier bis fünf Monaten in Aussicht gestellt worden war, immerhin noch keine bestimmte hätte sein können und nicht ausgeschlossen war, daß das Mitglied dann dauernd in Stadtengelsfeld blieb und demzufolge trotz seiner Abmachung in Untermhaus die Umzugskosten nach Stadtengelsfeld beansprucht hätte. Eine Sicherung der Ansprüche auf Fahr- und Umzugskosten der Familien auf einen zweiten Arbeitsplatz ist im Statut nicht vorgesehen und muß das Schiedsgericht es den Mitgliedern überlassen, durch Stellung von Anträgen eine Änderung des Statuts herbeizuführen.

Des weiteren wurde eine Beschwerde des Mitgliedes Nr. 13 093 erledigt. Das Mitglied wurde Ende Februar des Jahres in Rahla in Folge der Kohlennoth auf unbestimmte Zeit entlassen, erhielt am 1. März in Altmauer Arbeit und für seine Person Fahrtkosten bezahlt. Nachdem das Mitglied drei Wochen dort gearbeitet und sich zur Genüge orientiert haben will, daß es unter den obwaltenden Umständen nicht ratsam sei, mit Familie nach Altmauer zu verzichten, hat es die Arbeit wieder aufgekündigt und am 7. April d. J. Altmauer wieder verlassen. Zur Begründung führt das Mitglied an, daß es, nachdem es drei Wochen auskömmliche Arbeit erhalten, Arbeit im Auftrag bekommen habe, bei der alte Zeuge welche 10 und mehr Jahre dort beschäftigt seien, nur 10–15 Mark benötigt hätten. Daraufhin habe er (Burkhardt) erklärt, die Arbeit nicht machen zu wollen und gefüngt, nachdem ihm der Obermeister vorher geklopft habe, wenn es ihm nicht passe, sollte er wieder gehen. Auch hat das Mitglied auf der Suche nach einer Wohnung erfahren, daß eine solche nicht nur

sehr schwer zu beschaffen sei, sondern auch, daß die Preise durchaus nicht im Einklang stehen mit den dortigen Verhältnissen. Aus diesen Gründen hat das Mitglied Altmauer wieder verlassen und ist nach Rahla wieder zurückgekehrt in der Hoffnung, dort wieder Arbeit zu erhalten. Da sämtliche Blätter deshalb aber wieder besetzt waren, sah das Mitglied sich gezwungen, sich anderweitig um Arbeit zu bemühen und hat am 10. April Arbeit in Eisenberg erhalten. Das Mitglied beantragt nun Fahr- und Umzugskosten für seine Familie von Rahla nach Eisenberg. Diese Ansprüche hat der Vorstand abgelehnt mit der Begründung, daß das Mitglied Fahr- und Umzugskosten für seine Familie verlangt, für eine von dem Mitgliede selbst nicht durchfahrene Straße, nachdem es an dem Platz, wohin ihm ein Anspruch auf diese Art Unterstützung für die Familie zustand, die Arbeit freiwillig aufgab.

Das Schiedsgericht kam zu dem Besluß, sich der Ablehnung des Vorstandes aufzuhören zu mühen. Auch in diesem Falle bestimmt der § 11 des Unterstützungs-Reglements, daß Fahr- und Umzugskosten für Familienangehörige des Mitgliedes nur dann zu zahlen sind, beim Antritt des der Unterstützung folgenden neuen Arbeitsplatzes.

Der neue Arbeitsplatz war in diesem Falle Altmauer gewesen und standen dem Mitgliede die Ansprüche dort hin zu.

Durch die freiwillige Arbeitsaufgabe verlor das Mitglied den Anspruch auf Unterstützung nach § 9 des Unterstützungs-Reglements. Glaubte das Mitglied die in Auftrag gegebene Arbeit für den angegebenen Preis nicht machen zu können, so mußte es versuchen, einen höheren Preis zu bekommen, eventuell unter Mitwirkung der dortigen Zahlstelle. Andernfalls würde eine Entlastung nach der Neuerung des Gesetzes unischarf zu erreichen gewesen sein. Durch die freiwillige Arbeitsaufgabe des Mitgliedes wurden die Verhältnisse nicht geheiligt und wurden die zu unauskömmlich gelöhnten Arbeiter jedenfalls dann an Arbeitskollegen in Auftrag gegeben, welche unter gleich schwierigen Verhältnissen kämpfen hatten, aber unter Verhinderung der Unterstützung weniger in der Lage waren einen Wechsel des Arbeitsplatzes vorzunehmen.

Das Schiedsgericht.

Aus unserm Berufe.

Der Streit der Formier, Formierinnen, Formgießer und Maler (90 Personen) bei Schäfer u. Bater in Rudolstadt weist eine Veränderung nicht auf. Jedoch stand die vergangene Woche dort selbst im Zeichen der Gewerbegegerteits-Verhandlungen. Wie wir in letzter Nummer mitteilten, stand eine Klage der Firma auf Konkurrenzschädigung gegen 23 Formierinnen und weiter die Klage eines entlassenen, nach unserer Ansicht, weil er mit den Streikenden sympathisierte, gemahregelten Malers, der seinen Lohn einflachte, zur Verhandlung. Die Herren Schäfer u. Bater, welche bei unserem Vorsteher betonten, daß sie die wochenlange Erregung so übel empfunden und auch Proben derselben abgaben, werden nun wohl jetzt erst recht in Erregung durch die österen Verhandlungen gehalten, daß alles konnten sie vermeiden, wenn sie einigermaßen Entgegenkommen von Anfang an gezeigt. Das wäre ja aber ein „Nachgeben“ gewesen und für solche hochgehorene Herren bleibt es so etwas nicht. Die Arbeiter haben sich in ihren Willen zu fügen.

Wir lassen nun zunächst die Berichte über die beiden Klagen vom Gewerbeschiedsgericht nach der „Rudolstädter Zeitung“ hier folgen:

Klage des Malers Ed. Sch. gegen die Firma Schäfer u. Bater wegen Zahlung des Betrages von 42 M. als zufordernder Lohnbetrag. p. Sch. hat das Gewerbegericht angerufen, da er, wie er angibt, ohne Rücksicht auf die Arbeit entlassen worden ist. Die Firma dagegen behauptet, daß derselbe wegen Arbeitsmangel entlassen und daß sein Austritt ein freiwilliger gewesen sei. Nach ca. zweifundiger Berathung kam das Gericht zu dem Besluß, daß, wenn die Firma unter Ed. ausagt, die Arbeitsentlassung sei eine freiwillige gegeben, so soll Ed. später kostenpflichtig abgewiesen werden, wenn der Gib nicht geliefert wird, ist die Firma zur Zahlung von 42 M. Entschädigung und den Kosten zu verurteilt. Das Urteil wird am Dienstag 10 Uhr verkündet werden.“

Der Beschlüß ist ein eignethümlicher. Schreiber dieses hat die Ehre, Beisitzer des Berliner Gewerbegeichts zu sein und öfter wird da auch einer Partei der Eid zugeschoben. Aber unter solcher oder auch nur ähnlicher Begründung ist das noch nie der Fall gewesen. Wie kann denn die Firma beeden, daß die Aufgabe der Arbeit seitens des Malers eine freiwillige gewesen sei, wenn sie gleichzeitig behauptet, der Maler sei wegen Arbeitsmangel entlassen worden? Dann erscheint aber auch die Einhaltung des Lohnes von 42 Mf., auch wenn wirklich der Maler kontraktbrüchig gewesen wäre, unhaltbar. Die Firma könnte dann doch nur für eine Woche den ortsüblichen Tagelohn beanspruchen. — Wir sind gespannt, wie das Urtheil ausfallen wird.

Hieran schloß sich die am letzten Sonnabend ausgeführte Verhandlung betr. Klage der Firma Schäfer u. Vater gegen 23 Formierinnen wegen Kontraktbruch. — Von Seiten des Arbeitervertresters Herrn Hoffmann-Saalfeld wurden dem als Sachverständigen anwesenden Arzt Dr. Müller-Saalfeld folgende Fragen vorgelegt: Hält es der Herr Sachverständige für genügend, daß wöchentlich nur zwei Mal gefeiert und nur ein Mal geschneert wird und daß ferner, wie es vorgekommen, die Fenster in der erwähnten Fabrik nur hellweise seit $5\frac{1}{2}$ Jahren gereinigt wurden, ohne daß dabei die Arbeiter an Leben und Gesundheit gefährdet sind, und ob er ferner aus den angeführten Gründen eine sofortige Arbeitseinstellung im Hinblick auf die Gesundheit der Arbeiter für nötig halte. — Herr Dr. Müller gab sein Sachverständigenurtheil dahin ab, daß er in Porzellanfabriken, wo so große Mengen von Staub lagern, ein tägliches sauberes Reinigen, sowie tägliche Ventilation der Arbeitsräume für geboten halte, ebenso müßten alle acht Tage die Fenster geputzt werden. Im Falle der Unterlassung halte er die Gesundheit der Arbeiter für gefährdet, weil durch Staub Augenkrankheiten und Augenentzündungen entstehen können. Die von ihm besuchten Porzellanfabriken fanden nicht seine Befriedigung. Ein dringendes Verlangen zur sofortigen Arbeitseinstellung kann er nicht finden, wenn einigermaßen den angeführten hygienischen Anforderungen entsprochen wird. — Auch heute wurde die Verhandlung nicht zum Abschluß gebracht, vielmehr unter Beziehung von Zeugen ein weiterer Termin auf Montag Vormittag abberaumt. Als Sachverständiger in Bezug auf die sanitären Verhältnisse wurde seitens der Firma Herr Dr. med. Clemens vorgeschlagen."

Auch in dieser Sache soll Montag neuer Termin stattfinden und können wir weiter unten vielleicht schon etwas hierüber mittheilen.

Allgemeines Interesse dürfte die Verhandlung des Gewerbeschiedsgerichts als von den Arbeitern angerufenes Eingangsamt beanspruchen und lassen wir auch hierüber den Bericht der „Rudolstädter Zeitung“ folgen.

Verhandlung am Mittwoch, 10. 10.

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Heinrich, Beisitzer seitens der Arbeitgeber: Herr Gladauer-Fabrikant Paul Semper und Herr Eischiemeister Schumann; seitens der Arbeitnehmer: Herr Beleger Langkett und Herr Gerber Wächter. — Seitens der freikindenden Former und Formierinnen der Firma Schäfer und Vater ist das Eingangsamt angerufen worden, nachdem die Firma die aufgestellten Forderungen nicht bewilligt hatte. Die Arbeiterpartei war durch die Herren Bräse, Jäger und Hartwig, die Firma durch ihre beiden Chefs, Herrn Vater und Schäfer vertreten. Die von den Formern u. Formierinnen gestellten Forderungen sind folgende:

- 1) Lohnerhöhung von 10—30 p.C.;
- 2) Anerkennung einer Preiskommission, gewählt aus der Mitte der Formen;
- 3) Beleuchtung des Arbeitsplatzes;
- 4) Sanitäre Verhältnisse (tägliches Reihen);
- 5) Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden;
- 6) Schaffung von Umkleideräumen;
- 7) Ordnungsmäßiger Geschäftsschluß;
- 8) Die Einhaltung der angesekten Pausen;
- 9) Antrag betreffs Entlassung des Oberformers;
- 10) Anerkennung des 1. Mai als Feiertag;
- 11) Erhöhung des Lohnes des Musterformers von 3,75 Mark auf 4 Mark pro Tag;

Die folgenden drei Forderungen beziehen sich hauptsächlich auf das weibliche Personal; dieselben sind:

- 12) Den Frauen sollen die Formen zu- und fortgetragen werden;
- 13) Befestigung des Formenträgers Stroh aus der Nähe der Frauen;
- 14) Verbot der Heimarbeit der in der Fabrik Beschäftigten;
- 15) Ausgabe der Arbeit durch den Oberformer;
- 16) Anerkennung des Verbandes;
- 17) Keine Maßregelung der Aussändigen.

Nachdem seitens der Vertreter der Arbeiter diese Forderungen aufgeführt waren, wird den Inhabern der Firma das Wort ertheilt, um sich zu denselben zu äußern. An der Hand eines aufgestellten Lohnnachweises giebt Herr Vater eine Übersicht über die in den letzten Monaten seitens der Formier verdienten Löhne. Letztere hatten beispielsweise sich folgendermaßen gestellt: Im Monat Februar hätte der Durchschnittsverdienst von den in Arbeit stehenden Formern 3,77 Mf., im März von 15 Formern 3,66 Mf., im April von 17 Formern 3,90 Mark und im Mai von 21 Formern 3,80 Mf. betragen; im Monat August seien von verschiedenen Arbeitern, die er namhaft bezeichnet, 4,19 Mf., 4,24 Mf., 4,39 Mf. und 4,80 Mf. pro Tag verdient worden. Die Firma behauptet, stets Entgegenkommen gezeigt zu haben und glaubt, daß sie in der Porzellanbranche in der hies. Gegend mit die höchsten Löhne zahle; sollte bei den einzelnen Fabrikationsnummern nicht jeder auf sein Geld gekommen sein, so hätte es Federmann freigestanden, im Comtoir darüber vorstellig zu werden. — Der Herr Vorsitzende betont, daß über die zu zahlenden Preise der einzelnen Artikel nur ein Sachverständiger entscheiden könne, worauf seitens der Firma Herr Fabrikbesitzer Reichstagsabg. Müller als solcher vorgeschlagen wird. — Zu Punkt 2 bemerkt die Firma, daß die Preise nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden; in Bezug hierauf könnten sie nichts bewilligen.

Punkt 3 steht die Firma wohlwollend gegenüber und betont, daß vom 1. Oktober u. f. ab vollständig freies Licht gewährt werden soll; sollten jedoch wenigstens zwei Fabrikbesitzer der Umgegend schon für dieses Jahr freies Licht gewähren, würden sie sich sofort diesen anschließen. — Zu Punkt 4 bemerkt Herr Vater, daß wöchentlich zweimal gefeiert und einmal geschneert würde und glaubt einem mehrmaligen Röhren aus Mangel an Arbeitsleuten hierzu nicht stattgehn zu können. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß sich hierin wohl eine Einigung erzielen lassen werde und giebt verschiedene Winken, wie ein mehrmaliges Reinigen herstelligt werden könne, ohne daß die Arbeiten in Ausführung ihres Berufes gestört würden. Von der Gegenpartei wird betont, daß vielfach wöchentlich nur einmal gefeiert werden sei. — Punkt 5. Hierauf glaubt die Firma nicht eingehen zu können. Ihre Erfahrungsfähigkeit würde dadurch

vollständig vernichtet, so lange die Arbeitszeit gesetzlich noch nicht auf 9 Stunden festgelegt sei. Herr Schäfer betont ausdrücklich, daß im Durchschnitt selten der Formier kaum 9 Stunden gearbeitet würde. Im Prinzip stimme die Firma dem Neunstundentag zu.

Zu Punkt 6 bemerkt die Firma, daß für die Formier ein Umkleideraum geschaffen sei, den Frauen und Mädchen sei ebenfalls ein besonderer Raum angewiesen. — Der Herr Vorsitzende hält es für geboten, in dieser Beziehung den Fabrikinspektor, Herrn Geheimen Baurath Brecht zu hören, in wie weit die geschaffenen Räume den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. — Punkt 7. Von Seiten der Arbeitnehmer wurde betont, daß vielfach die Arbeitszeit zu weit ausgedehnt worden sei. Herr Vater entgegnet darauf, daß Überstunden nicht zur Bedingung gemacht würden, es sei vielmehr Federmann freigestellt, in dringenden Fällen länger zu arbeiten, es läge ja auch im eigenen Interesse der Arbeiter, mehr zu verdienen. Im Allgemeinen sei jedoch höchstens bis 7 Uhr Abends gearbeitet worden.

Punkt 8. Für diesen Punkt, führt Herr Vater aus, sei nur die Fabrikordnung maßgebend.

Es wird bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß es vorgekommen, daß sogar während der Pausen Säuglinge in die Fabrik gebracht seien. — Punkt 9. Von Seiten der Arbeitervertreter wird behauptet, daß der Oberformer die Arbeiter sowohl wie die Firma betrogen habe, indem derselbe mehr verrechnet, als in Wirklichkeit angefertigt worden sei und daß derselbe das Geld für seine Zwecke verwendet habe. Auch spiele dieser insoffern eine zweideutige Rolle, da er angebe, die Firma bestimme die Preise, die Geschäftsleitung dagegen habe erklärt, daß der Oberformer die Preise mache. Letzterer habe sogar die Arbeiter aufgefordert, auf diesen oder jenen Artikel bis 50 p.C. aufzuschlagen. Auf diese schwere Beschuldigung erwideret Herr Vater, daß der Oberformer voll und ganz das Vertrauen der Firma genieße; er wünscht jedoch Klärheit und betont ausdrücklich, daß der Strafrichter über diese Beschuldigung entscheiden solle. Der Oberformer habe vielfach in seiner freien Zeit gearbeitet; es sei daher erklärlich, daß er in dieser Zeit die in R. stehenden mehrverzeichneten Artikel angefertigt habe. Die Firma müsse die Forderung 9 als eine Anmaßung sondergleichen zurückweisen. Wenn diese Forderung aufrecht erhalten würde, käme überhaupt keiner der Aussändigen wieder in die Fabrik, sie halte sich für verpflichtet, für den Beamten, den sie als ehrlichen Menschen kenne, einzutreten. Diese Verdächtigungen seien vollständig aus der Lust gegriffen. Der Herr Vorsitzende erklärt, wenn die Firma in Folge der gemachten Behauptungen darauf beharre, keinen Arbeiter wieder einzustellen, so dürfe auch das Eingangsamt in diesem Falle überflüssig sein. Herr Vater entgegnet darauf, daß erst diese Angelegenheit voll und ganz klar gestellt werden müsse. — Punkt 10 wird seitens der Firma ebenfalls als Anmaßung zurückgewiesen. — Da Punkt 11 rein persönliches Interesse sei, wird die Firma dieser Forderung nicht zustimmen. — Zu Punkt 12 bemerkt Herr Vater, daß es überall üblich wäre, daß die Frauen und Mädchen die Formen tragen müßten; es sei jedoch ein Formenträger da, der die schwereren Formen zu- und abfrage. Von der Gegenpartei wurde hervorgehoben, daß bei dem Einsetzen der Formen in die Regale Frauen und Mädchen vielfach der Gefahr ausgesetzt seien, in ihrem mittleren Gefühl verlegt zu werden, da es vorkommen, daß in direkter Nähe männliche Arbeiter sich befunden hätten. — Auf Punkt 13 glaubt die Firma nicht eingehen zu können.

da bis jetzt noch keine Klage über den Betr. Arbeiter, daß er die Frauen grob behandle, eingegangen sei. — Zu Punkt 14 wird seitens der Arbeitervorsteher ausgeführt, daß Frauen, die den Tag über in der Fabrik thätig gewesen, beim Nachhausegehen oft mit 2 Meter großen Ekettern bepackt seien, und bis weit in die Nacht hinein womöglich noch unter Zuhilfenahme von Kindern weiter arbeiten. — Herr Vater bemerkt darauf, daß von 60 bis 70 Frauen kaum 10 pCt. Arbeit mit nach Hause nehme, und diese Frauen seien nur stundenweise des Tages über in der Fabrik beschäftigt. Er könne Niemand verdurden, wenn außer Feierabend sich Niemand noch etwas verdienen wolle, im Uebrigen brauchten die Frauen die Arbeit doch nicht einzunehmen, der in Rede stehende Punkt wäre da sofort beseitigt. — Der Herr Vorsitzende hält es nicht für geboten, darüber Bestimmungen zu erlassen, es bedeute dies ein Eingreifen in die persönlichen Rechte des Einzelnen; es könne Niemandem Vorschriften gemacht werden, wenn er in seiner freien Zeit sich noch beschäftigen wolle. — Punkt 15 wird seitens der Firma als ein Eingriff in die Rechte der Fabrikleitung abgelehnt. — In Bezug auf Punkt 16 erwidert Herr Vater, daß der Verband für die Firma nicht existerre, für dieselbe wäre es völlig gleichgültig, ob die Arbeiter einem Gesang-, Turn- oder anderen Vereine angehören. — Die letzte Forderung, keine Maßregelung der Ausständigen, wurde von Herrn Vater dahin beantwortet, daß, wenn eine Einigung erzielt werde, vorläufig nur ein beschränkter Theil von Arbeitern wieder aufgenommen werden könne, wenn die Firma habe ein Rundschreiben an ihre Auftraggeber gerichtet, daß infolge Ausbruchs des Streiks die in Nota habenen Ordres nicht auszuführen seien, und habe deshalb dieselben abgeschrieben. Von den event. einzustellenden Formern käme der vierte, höchstens der dritte Theil in Betracht. Es könne wohl Niemand verlangen, daß das gesammte Personal auf Lager arbeite. — Der Vorsitzende ermahnt beide Parteien, sich die Angelegenheit, die einen weittragenden Charakter angenommen habe, genau zu überlegen. Er ersucht die Firma, zu bewilligen, was in ihren Kräften steht, ebenso richtet er an die Arbeitnehmer das Erfuchen, von den Forderungen nachzulassen, was irgend möglich sei. — Ein weiterer Termin wird auf Sonnabend Vormittag 10 Uhr anberaumt, in welchem unter Zugabe der Sachverständigen ein weiterer Einigungsversuch angesetzt werden soll.

Wir bemerken, daß in dem Bericht sehr viele Ausführungen der Arbeitervorsteher, die zur Begründung ihrer Forderungen notwendig waren, übergangen worden sind, wir haben aber absichtlich den Bericht der betreff. Zeitung, die nicht im Geruge steht, etwa sozialdemokratisch zu sein, benutzt. Unsere Leser werden zu den Ausführungen des Herrn Vater sich schon das und jenes vermischen, es sind das eben Ausführungen eines Unternehmers. Wir behalten uns vor, sowohl auf diese, als auch auf die des Herrn Vorsitzenden, sowie der Sachverständigen, die aus folgendem Bericht über die Verhandlung am letzten Sonnabend ersichtlich sind, zurückzukommen.

Stellung vom Sonnabend 13. Oktober.

„Auch die heutige Sitzung des Einigungsamtes in der Streitangelegenheit führte noch zu keinem Abschluß. Verhandelt wurde über die ersten beiden Punkte der von den Arbeitern der Firma Schäfer und Vater aufgestellten Forderungen: Lohnverhöhung bis 30 pCt. und Anerkennung einer Preiskommission aus der Mitte der Formen. Der Verhandlung wohnten

als Sachverständige die Herren Geh. Regier. und Baurath Brecht und Fabrikbesitzer Reichstagabgeordneter Müller bei. Beide Parteien gehen nochmals eine Übersicht über die Durchschnittslöhne der letzten Monate, die bei den Formern sich zwischen 13—24,84 Mark pro Woche bewegen. Die Arbeiterpartei behauptet, daß in der Triebnerschen Fabrik A.G. in Wollstadt höhere Löhne gezahlt würden. Herr Fabrikbesitzer Müller bezweckt, daß andere Fabriken unseres Kreises mehr bezahlen. Die Forderung betr. der Preiskommission wird von den Arbeitervorsteher als höchst wünschenswert bezeichnet. Herr Müller hält diese Forderung als sehr schwer wiegend, nicht nur, weil jeden Tag neue Artikel geschaffen werden, sondern auch weil unsere Fabriken noch unter der Konkurrenz der Fabriken auf dem Walde zu leiden hätten. Er zieht dazu noch verschiedene Beispiele, in welcher Weise die Preise von Grossisten gedrückt würden. Er sei der Ansicht, daß ein geschickter fleißiger Arbeiter, der etwas gelernt hat, es bis 5 M. pro Tag bringen müsse. Er halte die Preiskommission nicht für geboten und sei der Ansicht, daß das Geschäft sehr unter einer solchen zu leiden haben würde. — Herr Geh. Baurath Brecht fragt an, ob in einer der Fabriken der Umgegend schon eine Preiskommission existiere, worauf ihm von Seiten der Arbeitervorsteher die Strauß'sche Fabrik bezeichnet wird. Herr Geh. Baurath Brecht hält die Einrichtung einer derartigen Kommission gleichfalls für sehr schwierig. Er müsse den Lohn von 4 M. pro Tag als auskömmlich bezeichnen. Seit den letzten 20 Jahren seien die Löhne ganz andere, d. i. höhere geworden. — Herr Schäfer stellt entschieden in Abrede, daß in der Strauß'schen Fabrik eine derartige Kommission bestehne, was seitens des anwesenden Vertreters genannter Fabrik bestätigt wird. Der Aufruhr des Herrn Brecht wird von den Arbeitervorsteher entgegen gehalten, daß der Verdienst bis zu 4 M. und darüber kein regelmäßiger sei. Vor 20 Jahren seien im übrigen die Lebensbedingungen auch ganz andere (günstiger) gewesen. Zu dieser Frage der Preiskommission hatte die Firma Schäfer und Vater den Vorschlag gemacht, die Räkulationen der einzelnen Artikel so zu gestalten, daß 4 Mark pro Arbeitstag als Norm angenommen werden. Sollte diese Räkulation sich jedoch als unzureichend erweisen, nachdem von mehreren Arbeitern einige Zeit nach dieser (Räkulation) gearbeitet wäre, so könnte dann eine Kündigung bezügl. des Preises eintreten. Herr Geh. Baurath Brecht ersucht dringend, daß sich die Arbeiter diesem Vorschlag anschließen möchten. Es werde ihn freuen, wenn der Betrag von 4 M. pro Tag verdient würde. Von Seiten der Arbeitervorsteher wird Bedenzeit erbitten. Nach längerer Auseinandersetzung betr. der verdienten Löhne wird vom Vorsitzenden, da er ebenfalls abgerufen wurde, die Verhandlung für heute ausgesetzt.“

Es wird nun nochmals ein Termin stattfinden; nach dem Resultat der vorausgegangenen hoffen wir aber nicht mehr auf eine Lösung durch das Einigungsamt. — Zwischen geben sich die Herren Sch. u. V. trotz ihrer Behauptung, daß die Ordres ihrer Kunden wegen des Streiks nicht auszuführen seien und sie nur einen beschränkten Theil der Streikenden bei eventl. Beliegung wieder einsetzen könne, die größte Willke, Erfolgskräfte zu bekommen. Die Insurenz in Sach- und Unfallfällen bezahlen dies ohne Zweifel. Sie hat aber auch noch andere Dinge, wie aus Nachlebenen im Abschluß an den Bericht über die Verhandlungen des Mittwochsterminus, gemachten Mitteilungen im „Thüringer Volksblatt“ hervorgeht:

„Verner sahen sich die Streitenden verpflichtet, gegen die Art und Weise zu protestieren, wie der hiesige Polizeiwachtmeister ihnen in den Rücken fällt. Derselbe führt nämlich die Aufgabe, Büressenden und wegen des Stadtgesetzes bei der Polizei sich Vorstellen zu lassen und hat diesergestalt in der That zwei Ungelernte dort untergebracht. Der Herr Oberbürgermeister veranlaßte die protokollarische Aufnahme des Geschehenen, wobei zwei Reisende als Zeugen dienten; auch versprach er sofortige Abhilfe. Der Vorfall illustriert so recht den Geist vieler Herren von der Polizei, was sie sich unter einem Straf und Streikenden vorstellen. Sie halten eben jede Arbeitseinstellung als eine frivole Handlungweise der Arbeiter, die mit allen Mitteln bekämpft werden muß, natürlich im Sinne des Arbeitgebers. Daz ist selbst, wenn sie Lohnschmerzen haben, einfach sich an die Elternvertretung wenden und dort, ohne daß sie genötigt wären, die „Arbeit einzustellen“, meist die gewünschte Zulage erhalten, das bringen sie natürlich nicht in Vergleich mit den Arbeitern, die sich meist jede Verbesserung ihrer materiellen und menschlichen Lage unter Realisierung ihrer Fristen einzämpfen müssen. Welcher Qualität viele „Arbeitswillige“ sind, darüber Worte zu verlieren, ist wohl überflüssig; wir meinen aber, Wollstadt hätte nicht nötig, bei seinen bereits jetzt kolossalen Ausgaben für Armenwesen, noch den Abschluß der Menschheit, d. h. Subsistenz, die ob ihrer hohen „Tugenden“ anderswo gern entbehrt werden, aus dem ganzen Lande heranzuziehen.“

Die legten Nachrichten besagen, daß in den beiden Klagesachen (Vater Sch. und der 23 Formeninnen) am Montag ebenfalls wieder der Termin bezw. die Entsiedlung und Urtheilsverkündung vertagt worden ist. Desto größer wird unsere Neugierde auf das Resultat dieser Klagesachen.

Am Montag Morgen war am Eingange in die Vater u. Schäfer'sche Fabrik ein Obergendarm posirt, ein Schuhmann an der Spitze des gegenüberliegenden Baumarktes. Unter diesem befördlichen Schutz sind dann auch 3 Personen eingepasst, die durch ihre Arbeit (ob es Leute sind, die solche schon leisten oder erst angelernt werden, steht nicht fest) der Firma zum Siege gegen die „renitenten“ Arbeiter, helfen wollen.

Berufsgenossen und Genossinnen! Zeigt Euch solidarisch, haltet jeden Zuring strengkraus fern!

Von Grünmannsab ist uns nun ein näherer Bericht über die Arbeitseinstellung der dortigen Maler zugegangen. Es sind deren 14, worunter 4 verheirathete. Die Ursache des Streiks resultiert aus der Nichtanerkennung diverser Leiters der Maler aufgestellten Forderungen: Lohnausbesserungen bei verschiedenen neuen Ausländern, Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, Entfernung von einem Prettern (dieselben wurden bisher auch in der Dreherei und im Brennholz benutzt). Bei Entfernung von Arbeit soll auch stets gleich der dafür festgesetzte Preis im Lohnbuch vermerkt werden, (bei der Rechnung zahlte Herr Manni bisher immer nach Quittanten), und deswegen wird eine Preiskommission vorgeschlagen, falls ein Einfluss, Meinung der Maler, bessere Behandlung seitens der Eingesetzten und Zurücknahme der Rändigung durch dennothen.

Die Berufude, Herr Manni zur Anerkennung dieser berechtigten Forderungen zu bewegen, schlägt sehr und legt die Maler am 6. 10. die Arbeit nieder.

Herr Mannl versucht nun Ersatz heranzuschaffen und hat er mit seinem Schwager (60 Jahre alt) einen Lehrburschen und zwei Mädchen, die angelernt werden sollen, ebenso mit einem Maler Sollfrank aus Kulmain auch Glück gehabt. Die Firma will im Allgemeinen auf Maler verzichten und die Ware in weiß verkaufen. Jedoch scheinen das nur Redensarten zu sein, denn einmal hat das Geschäft öfters Back mit ihren Bränden, sodass die Maler sehr viel an der Ware retouchieren müssen und so also notwendig sind, und dann zieht sich Herr Mannl auch große Mühe, aus Böhmen Streichreicher zu bekommen; so sucht er im „Proger Abendblatt“ Maler. Die Verhältnisse sind in Krummenau durchaus keine günstigen in Bezug auf die Lebene- und Wohnverhältnisse und es ist notwendig, dass der Zugang streng ferngehalten wird, um den Streikenden einen Erfolg zu sichern. — Bereits im Jahre 1893 hat Herr Mannl in Mitterteich, anlässlich des jenesmaligen Streites, es sich angelegen sein lassen, die Gendarmerie zu seinem Schutz anzurufen respektive esforderten diese die Arbeitswilligen nach der Fabrik. Es sind auch nun jetzt wieder Auseinandersetzungen gefallen, wonach die Gendarmerie in Bewegung gesetzt werden soll, ebenso sollen die Brennhausarbeiter beauftragt sein, anstimmende Arbeitswillige zu „beschützen“. Die Brenner hätten wohl auch eher Ursache, den Malern zur Seite zu stehen und damit für ihr Interesse mit zu wirken, als solche Helfershelfer für Herrn Mannl abzugeben. Der Obermaler Anton Ficker aus Klosterle wird geschildert als einer, der mit dem Mund die unglaublichesten Arbeitsleistungen vollbringt, so wolle er von einem Muster 20 Dutzend pro Tag fertigen, wogegen der schnellste Maler bis jetzt nur 10 bis 12 Dutzend fertigen konnte. Auch die Art und Weise wie er seine Untergebenen anstrengt, wird sehr kritisiert.

Dass pp. Ficker alles daran geht, um die Interessen der Firma zu vertreten (hat er doch kürzlich seinen Gehalt von 100 auf 110 Mark monatlich aufgelehnt erhalten) ist ja selbstverständlich. — Hoffentlich sieht Herr Mannl recht bald ein, dass er gut thut, den Forderungen der Maler mehr entgegen zu kommen und dadurch seine Fabrik vor Schaden zu bewahren.

Den Gesuchen der Firma in den keramischen Blättern nach Malern (Nichterbandsmitglieder bevorzugt) wolle man also keine Folge geben, es streiken in Krummenau die Maler.

— Arzberg. Zum Streik der bei Firma Reichel beschäftigten Maler ist zu berichten: Die Differenz nahm ihren Anfang durch Kündigung eines Malers, die als Maßregelung anerkannt wurde. Als eine Kommission vorsprach, wurde die Kündigung zurückgenommen, der Gehöhung aller in einem Schreiben angeführten Artikel, sowie Aenderung sanitätswidriger Verhältnisse, wie Lehren, Waschen, Anbringung eines Schutzes gegen die Hitze vom Muschelschlott, aber nicht genügend stattgegeben. Die Sperre sollte auf persönliches Ansuchen gegenüber den Malern und briefliches an die Zahlstelle zurückgenommen werden, doch war dies, nachdem die Zahlstellen-Verlommlung und die Maler darüber verhandelt hatten, nicht möglich. Es wurden vielmehr Forderungen der Firma überreicht:

1. Entlassung des Obermalers.
2. a) 10—30 pf. Lohnzähmung.
b) Tagelohn pro Stunde 35 Pf.
3. Überstunden werden nicht gemacht. In dringenden Fällen 15 Pf. Zuflieg pro Stunde.
4. Anerkennung einer Preisstommision.
5. Ausbildung eines Kreisverzeichnisses.

6. a) Die Malerei wöchentlich zweimal lehren zu lassen.
- b) Die Druckerei täglich lehren zu lassen.
- c) Malerei und Druckerei alle 6 Wochen waschen lassen.
7. a) Das Geschäft gereinigt an den Platz zu bringen.
- b) Zwei Feuerzächen sollen gleich geschmolzen und vollständig dem Maler zurückgebracht werden.
- c) Ergänzungslücke von einem bestimmten in Tagelohn machen zu lassen.

8. Nur Nürnberger Gold verarbeiten lassen.
9. Eine Schutzvorrichtung an dem Muschelschlott gegen die Hitze anzubringen.

Auf zweimaliges Vorschreien erzielte die Kommission in der Hauptfache nichts, die Firma ließ sich im Gegentheil zu Neuerungen hinreißen, die sehr beleidigend und herausfordernd waren. So wurde die Sperre von dem Herrn Reichel als eine „Schafheit“, vom Obermaler als eine „Freiheit“ bezeichnet. Gegenüber den Malern und der Kommission erlaubte sich der Obermaler Ausdrücke, die von einem anständigen Vorgesetzten nicht am Platze und in jeder Beziehung beleidigend sind. Es sind Worte, wie Lausbuberet, Nothäfer, Bummeln und Ochsen gefallen. Einem Kommissionsmitglied bot er sogar Schellen an. Herr Reichel blieb in Bezug auf Bewilligung von Forderungen sehr zurückhaltend, er sagte: Bewilligen thue ich nichts, wenn's nicht paßt, kann gehen; warum nicht Ihr nicht, wenn's bei mir so schlecht ist? So streift doch, warum streift Ihr nicht? Wenn's mir zu dumm wird, sperr' ich zu und hau die ganze Bande raus.

Der Obermaler hat das Recht, Leute anzunehmen und zu entlassen, es sogenannten daher die Drohungen von Entlassungen, selbst bei den gerinnasten Gelegenheiten nur so hin und her. — Ein Kollege widersprach dem Obermaler auf seine Ausdrücke, worauf dieser antwortete: Wenn mich jemand beleidigt, dann habe ich das Recht, ihm ein paar Schellen zu geben, das ist mein Gesetz.

Nachdem die Forderungen nicht bewilligt, legten die Maler im Einvernehmen mit dem Vorstand die Arbeit am 28. September nieder und stellten einige weitere Forderungen:

1. Die Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden zu setzen.
2. Freies Licht.
3. Nichttägliche Rechnung.
4. Freigabe des 1. Mai.

In den Aussland traten 10 organisierte Maler und 1 unorganisierte Malerin, die sich solidarisch erklärte.

Der frühere Maler und langjähriger Zahlstellenklassirer, jetzt Lagerist, Blechschmidt, Mitglied des Verbandes, wurde ersucht, ebenfalls sich solidarisch zu zeigen, er ging aber nicht darauf ein und bewog seinen eben vom Militär zur Disposition entlassenen Bruder, den Arbeitswilligen zu machen. Aus den Reihen der Streikenden nahm das Mitglied Frank die Arbeit wieder auf, weiter arbeitete ein unorganisierte Maler, der vorher erklärte, mitzustreiken. Aus Böhmen reiste ein neunzehnjähriger Maler und ein Lehrling zu und nahmen Arbeit bei Reichel.

Es stehen nunmehr noch neun Mitglieder und eine unorganisierte Malerin im Streik und sind gewillt, aufzuhalten. Der Zugang ist daher strengstens fern zu halten.

— Ilmenau. In der Situation bei Aktivit. u. Co. ist eine wesentliche Aenderung bis jetzt nicht eingetreten. Herr Stade lehnte es wiederholt ab, mit einer Kommission zu verhandeln, nur wenn ein Einzelner kommt, dann ist er bereit, mit sich reden zu lassen, darauf wollen wir aber die Ausgeperren wenigstens beim Zubrennen der Dosen, breit-

nicht einlassen. Auch auf eine höfliche Anfrage seitens der Verwaltung hatte Mr. Stade nur einen weißen Bogen als Antwort geschickt (dem Schreiben der Zahlstelle war eine Freimarke beigelegt). Arbeitswillige hat Herr Stade trotz fleißigen Annoncirens bis jetzt nicht gefunden, er sucht ja auch nur solche, „welche nicht dem Verbande angehören“. Ein gewisser Raimund Scheffler aus Wildenspring hatte angefangen, aber nach 3 Tagen wieder aufgehört. Es sei dabei erwähnt, dass dieser „Kollege“ anscheinend n. x darauf hinausgeht, Unterstützung herauszuschlagen. Trotz erheblicher Unterstützung seitens der Zahlstelle, kam der Herr nach drei Tagen wieder nach Ilmenau und gab zu verstehen, wenn er keine Unterstützung erhalten würde er schließlich die Arbeit wieder aufnehmen; er hatte aber kein Glück und musste diesmal ohne Unterstützung abziehen. Mit solchen „Arbeitswilligen“ wird Herr Stade sicher auch nicht geholfen sein. Von den 16 Ausgesperrten haben 5 anderwärts Arbeit gefunden. Zu untersuchen sind noch 9 Mitglieder, sämmtlich verheirathet.

— Von Schwelm werden über die Verhältnisse der Maler bei der Firma Schulte und Wenning Mittheilungen gemacht, die geeignet sind, den öfteren Gesuchen der Firma in der „Keramischen Rundschau“ gegenüber recht vorsichtig zu sein. Versprochen wurde wohl ein schönes Auskommen, jedoch bei den niederen Verdiensten, den theueren Lebensverhältnissen gegenüber ist das Auskommen meistens ein solches, dass dem Maler nichts anders übrig bleibt, als recht bald wieder den Staub von den Pantoffeln zu schütteln. Bei der Lohnauszahlung müsse man Sonnabends meistens bis 1/2 Uhr warten, ehe man den laren Verdienst erhalten. Festle Preise auf die Artikel gebe es nicht, man müsse immer erst um den Lohnsatz für den und jenen Artikel feilschen. Auch lasse die Behandlung viel zu wünschen übrig, kurz, es wird ersucht, in Vorsicht bei Engagements nach dort walten zu lassen.

— **Arbeiter-Schutzgesetze — Fabrikinspektion.** Die heutige Nummer enthält eine interessante Abhandlung (dem „Vorwärts“ entnommen) über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze. An der Hand der diversen Berichte der Fabrikinspektoren wird da so manches erörtert, was den Mitgliedern Stoff zum Nachdenken geben kann. Das Kapitel „Fabrikinspektion“ sollte bei den Porzellanarbeitern überhaupt die größte Aufmerksamkeit hervorrufen, denn gerade in diesem Gewerbe herrschen in den Fabriken oft Zustände, die nicht nur mehr als eine nur einmalige Revision im Jahre notwendig erscheinen, sondern auch energisches Eingreifen der Behörden wünschenswert erscheinen lassen.

Eine kleine Ergänzung des oben angefügten Artikels gibt eine Notiz der „Altenburger Volkszeitung“ aus Rahlau. Es heißt da:

„Heute, am Mittwoch, war in den Porzellanfabriken der Befehl gegeben, möglichst rein zu machen, die Ecken wurden ausgefegt, der Schmutz beseitigt, und die Arbeiter glaubten schon, es sei eine bessere Zeit im Anzuge. Ja, gewiss! Etwas war im Anzuge, aber nicht eine bessere Zeit, sondern der Herr Gewerbeinspizitor Gewerberaum Königlich aus Altenburg. Dieser hat, natürlich unter Absicht des Herrn Generaldirektors Günzl, die Arbeitsschäume beobachtet. Er hat ja verschiedenes beanstandet, hat da und dort angeordnet u. s. w., hat auch Forderungen der Arbeiter für Gestellung zu bringen gewusst. A. 23 wegen der schlechten Umstellung in der alten Schumann'schen Fabrik, alsda sich der Raum in den Dreiecksräumen,

macht, dann wegen der Schaffung von ge- trennten Ankleideräumen u. s. w. Wir wissen nicht, ob die selner Zeit nicht vorhandene Schuhvorrichtung am Fahrtuhl in der Malerei der Wiesenmühle dem Herrn Inspektor gezeigt worden ist. Jedenfalls ist es für unsere Inspektion resp. für die Verhältnisse kennzeichnend, wenn der Brennereiausseher die Räume reitigen läßt, und man muß sich billigerweise wundern, daß die Herren Unternehmer und deren Bedienstete so genau von den Dienstreisen des Herrn Inspektors unterrichtet sind. Die Reisedispositionen werden doch sonst nur bei Bekrönter veröffentlicht! Sollte da eine Indiskretion die Arbeiter um den Schutz bringen, der ihnen durch die Fabrikaufsichtsgesetzgebung geschaffen oder gegeben werden sollte, wäre es jedenfalls an der Zeit, diese Leute, welche so indiskret sind und die Unternehmer von den Neisen des Herrn Inspektors in Kenntnis sezen, in Untersuchung zu ziehen, damit ein Gesetz zur Anwendung gelangen kann, das doch den Arbeitern Schutz schaffen sollte. Es wäre immerhin einer Untersuchung wert. Hoffentlich werden die Anordnungen des Inspektors ausgeführt oder demselben die in ganz geringem Maße zustehende Straf- gewalt erweitert. Wir wünschen im Interesse der Arbeiter diese Erweiterung."

Daz der Fabrikinspektor in Kahla war, steht fest; ob nun in allen dortigen Porzellanfabriken vorher eine "Reinigung" angeordnet war, können wir nicht ermessen. In der Malerei von Bauer wurde Taxis vorher den Arbeitern eine Arbeitsordnung aus- gehändigt, vorher hatten sie keine, ob das etwa auch mit der Revision in Zusammenhang stand? In dieser Malerei wurde nicht revidiert. In der Fabrik von Lehmann u. Sohn soll der Gewerbeinspektor nur den Kessel bezw. Kesselhaus revidirt haben, in die Dreh- und Malerträume sei er nicht gekommen. Jedenfalls ist dort alles in Ordnung in Bezug auf die Fabrikeinrichtungen und wäre es nicht der Fall, nun dann: "helf' er sich".

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Ein Gedenktag der deutschen Arbeiterbewegung war der 1. Oktober dieses Jahres, der Tag der zehnjährigen Wiederkehr des Falles des deutschen Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878, mit dessen Hilfe beinahe zwölf Jahre lang die deutsche Gewerkschaftsbewegung unterdrückt, gefnebelt und chthonirt worden war. Auflösung von mühsam geschaffenen Organisationen und Versammlungen, Verbote und Konfiskationen von Zeitungen, Bestrafungen wegen Wort und Schrift und wegen Theilnahme an Organisationen und Streiks, sowie Ausweisung von Agitatoren bezeichneten seine Bahn.

Aber alles Gewaltregiment vermochte nicht, die von neuem auftretende Gewerkschaftsorganisation zu vernichten und an der Macht der natürlichen Wirtschaftsentwicklung ging die bismarckisch-puffamerische Büttelpolitik länglich zu Grunde. Der gesunde Geist der Arbeiterklasse siegte über den hinterpommerschen Büttelpolitik und die seitdem fast ununterbrochen fortgesetzte Entwicklung der deutschen Gewerkschaften muß jeden der damaligen Kämpfer mit gerechtem Stolz erfüllen. 1877: 49055 Mitglieder, 1890: ca. 850000, 1899: 580473 Mitglieder und außerdem noch ca. 284000 in anderen Gewerkschaften organisierte Arbeiter. Diese Fortschritte und die Erfolge der Gewerkschaften sind der Triumph des jungen Friedens der Arbeit über die Antreisenden der Macht.

— Das Gewerbege richt, Monatsschrift des Verbandes Deutscher Gewerbege richt.

Herausgeber: Stadtrath Dr. Flesch, Frankfurt a. M., Verlag von Georg Reimer in Berlin. Die Zeitschrift enthält in Nr. 1 des neuen Jahrgangs: Rechtsprechung und Verbandsangelegenheiten. Aus den zahlreich ver öffentlichten Erkenntnissen (deutsche Gewerbe gerichte und Berufungsgerichte, andere deutsche Gerichte, ausländische Gewerbe gerichte) heben wir zwei Urtheile über Fragen des Koalitionsrechts nach § 152 der Gewerbeordnung hervor: „Inwiefern gelten daneben die Bestimmungen des sächsischen Bergrechts gegen den Vertragsbruch der Bergarbeiter (Bergschiedsgericht Freiberg i. S.) „Beziehen sich die Vorschriften über Koalitionen auch auf Häuslerindustrie?“ (Oberlandesgericht Kolmar). Beigegeben ist als außerordentliche Beilage das Referat, welches Gewerberichter Sigel Stuttgart dem Verhandlungs tag deutscher Gewerbe gerichte über „die Ansprüche der Parteien bei Lösung des Arbeitsvertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist“ erstattete.

Versammlungsberichte etc.

Blankenhain. Die am 13. Oktober in Spiegler's Hotel stattgefundenen Versammlung war von 38 Mitgliedern besucht. Vor Eintritt in die Tagessordnung wird das Andenken zweier dahingestiegener Mitglieder durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nachdem Punkt 2 erledigt, wird zu Punkt 3, „Mitgliederabstimmung“, geschritten, das Resultat war: Frage 1 und 2 wurden verneint, Frage 3 dagegen mit 36 gegen 2 Stimmen an genommen; Punkt 4: „Abrechnung vom Stiftungsfest“. Die Einnahme ergab 35,35 M., gegen eine Ausgabe von 32,40 M., bleibt ein Überschuss von 2,95 M. Außerdem ergab eine Zellersammlung zum Besten der Streikenden in Rudolstadt 5,52 M. Gen. Richtlein stellt den Antrag: den Überschuss von unserm am 4. März stattgefundenen Narrenabend, sowie den Überschuss von unserem diesjährigen Stiftungsfest, als erste Rate an die Streikenden nach Rudolstadt zu senden, es wurde dementsprechend beschlossen. Die Ausgaben für zwei Kränze bei Beerdigung zweier dahingestiegener Genossen wurde beschlossen, den Betrag durch freiwillige Sammlung zu decken. Nachdem Punkt 5 und 6 erledigt ist, wird zu Punkt 7 geschritten. Die Mitglieder werden erucht, die Bibliothek recht fleißig zu benutzen, da dieselbe verschiedene neue wissenschaftliche Werke enthält. Zum Schlusß dankt der Vorsitzende den anwesenden Mitgliedern für ihren Besuch und fordert dieselben auf, stets ihrer Pflicht eingedenkt zu sein, und vollzähliger als bisher in den Versammlungen zu erscheinen.

Dear nur Einigkeit und Brudersinn führen uns zum Siele hin.

Düsseldorf. Das am 6. Oktober gefeierte Stiftungsfest hatte eine derartig rege Beteiligung aufzuweisen, wie sie sonst in der Zahlstelle Düsseldorf selten zu finden ist. Wenn die Versammlungen auch immer so stark besucht wären, so stände Düsseldorf in Bezug auf Versammlungsbesuch an der Spitze sämtlicher Zahlstellen. — Das Fest verlief in sehr schöner Weise, besonders verdienten die Gesangsvorträge der Oberhauser Genossen lobenswerthe Erwähnung; man merkte es an der absoluten Ruhe, welche im Saal herrschte, daß diese Vorträge allgemein ansprochen. Auch sonst war der Verlauf des Festes ein sehr guter, so daß die meisten Genossen ihren Heimweg erst in früher Morgenstunde antraten.

Gotha. Die Versammlung vom 13. Oktober war von 72 Mitgliedern besucht und behandelte als ersten Punkt: Gewerkschaftliches, wobei besonders die Gewerbe gerichtswahlen hervorgehoben sind, es wurden die Mitglieder erucht, einzüglich für die Alte der vereinigten Gewerkschaften einzutreten, um auch eventuell die Hirsch-Dunder'schen aus dem Felde zu schlagen. Weiter boten die Porzellanarbeiter im Gewerkschaftskartell den Antrag gestellt, die Kosten der Gewerbe gerichtswahlen den einzelnen Gewerkschaften prozentual tragen zu lassen, da erstens das Kartell nicht im Besitz einer Kasse ist, die so stellte wäre, daß für die Kosten von 60—70 Mark tagen faun und zwelens die Gewerkschaften an dem Ausfall der Wahlzeit ein erhöhtes Interesse haben, in Folge dessen woch sich auch keine Gewerkschaft scheuen, diesen kleinen Beitrag zu leisten, die Porzellanarbeiter beschlossen, dieses aus den 15 pf. zu bestreiten.

Punkt 2: Die Mitglieder Abstimmung ergab als Resultat: Frage 1: 65 nein, 8 ja. Frage 2: 61 nein, 3 ja. Frage 3: 69 ja, 8 nein.

Punkt 3: Stiftungsfest. Es soll am 17. November im „Kinder“-Saalabend in Roncup und Ronau unter Mitwirkung des Porzellanarbeiter-Befreiungsvereins „Rosenblatt“ stattfinden.

Punkt 4: Kollege Sigel gibt einen kurzen Bericht über eine Reise nach Rimbo und viele in nächster Zeit eine Darstellung der dortigen Verhältnisse in der

"Ametse" geben, aus welchen kann zu erleben ist, inwieweit die Unternehmer bestrebt sind, ihre Arbeit bei Organisation fern zu halten.

Unter Verschiedenes thut der Bibliothekar mit, daß das Mitglied Ritter, welches zum Deputat ernannt ist, noch einen Band "Schlosser's Weltgeschichte" abgeschrieben hat und soll in dessen Wohnung nachgefragt werden, ob sich das Buch dort befindet, dann wir können nicht annehmen, daß Ritter das Buch zu seiner militärischen Ausbildung herverwirkt hat.

Weiter hat Kollege Hochberg, welcher nicht sitze hier ist, "Stanley's Reisen" (2 Bände) abgeschrieben und soll bei seinen Eltern, die hier wohnen, angekauft werden, ob sich die Bücher dort befinden. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Güttensteinach. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden 11.8 Uhr eröffnet und besuchte bestrebt, doch trotz der wichtigen Tagessordnung von 104 Mitgliedern es nur 30 der Menge werth gehalten haben, die Versammlung zu besuchen. Die Tagessordnung erledigte sich wie folgt: Punkt 1 betreffend, die Wahl von drei Telegrafen zum Gewerkschaftskartell, welche vollenommen wurde. Punkt 2, welcher die Mitgliederabstimmung behandelt, erledigt sich durch Bejahung der Frage 3 mit 26 gegen 4 Stimmen. Es wird nurmächt zu Punkt 3 geschritten, derselbe betrifft die freiwillige Unterstützung der Streikenden in Rudolstadt und verlor benannten 75 M. als 1. Rate überwiesen. Die Einhaltung der geschicklich festgelegten Auflagen, mit welcher sich Punkt 4 beschäftigt, wurde dahin erledigt, daß es den einzelnen Personalen überlassen bleibt, so streng wie möglich darauf zu sehen, damit dieselben auch eingehalten werden. Punkt 5, Bibliothek, erledigt sich dahin, daß noch 2 Besitzer dem Bibliothekar zugelassen werden, um eine genauere Kontrolle und Regelung der Bücher zu ermöglichen. Unter Punkt "Verschiedenes" wird darauf hingewiesen, daß sich die Mitglieder bei freiwilliger Arbeitsaufgabe nicht als Spielball des Unternehmers benutzen lassen resp. sollen die Mitglieder den einmal freiwillig aufgegebenen Arbeitsplatz nicht wieder durch Angebot ihrer Baure Arbeitskraft bei einem und demselben Unternehmer zu entwerteten suchen. Zum Schluß wird nochmals betont, daß ein jedes Mitglied seine Interessen mehr wahrnehmen möchte, welche doch nur durch die Organisation gewahrt und gebessert werden könnten und wird bemerkt, daß hierzu in allererster Linie regerer Anteil an den Versammlungen notwendig ist, worauf die Versammlung um 11 Uhr geschlossen wurde.

Martinroda. Die am 6. Oktober abgehaltene Zahlstellenversammlung wurde um 9 Uhr vom Vor sitzenden eröffnet. zunächst wurden Befürde einschiff, dann wurde die Mitgliederabstimmung vorgenommen und ergab bei Frage 1: 18 Stimmen gegen, Frage 2: eine Stimme für, 15 Stimmen gegen, Frage 3: 13 Stimmen für, 2 Stimmen gegen, ein Stimmzettel unbeschrieben. Unter Punkt "Verschiedenes" wird beschlossen, 20 M. an die streikenden Porzellanarbeiter einzuzahlen und wird der Kassirer beauftragt, den Schluß sobald wie möglich auszuführen. Ferner wird noch auf Anregung eines Verwaltungsratsmitgliedes, der sich bei jeder Versammlung bemerkbar machen will, eine Schrift, einer schärfen Artikl unterzogen, wobei ausdrücklich bedauert wird, daß sich sogar Genossen, die in der Zahlstelle ein Amt bekleiden (z. B. der Revisor und Bibliothekar) von den Versammlungen fernhalten und dieselben jährlich nur 3 bis 4 mal besuchen. Wünschens wert wäre es doch, wenn die Porzellanarbeiter ihre traurige Lage endlich begriffen und zur Einsicht kommen würden, nicht immer nur dem Bergmännchen nachzujagen, sondern in die Versammlungen zu gehen, und mit ihren Berufskollegen hand in hand gemeinschaftlich ihre Lage zu verbessern suchen. Nachdem noch beschlossen wurde, die nächste Versammlung Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 11 Uhr im Vereinslokal abzuhalten, die hoffentlich besser besucht sein wird, wird die Versammlung geschlossen.

Romphenburg. Die Zahlstelle Romphenburg erklärt darmit, daß bei der letzten Telegrafenwahl 1890 zwischen Altenberg und Romphenburg kein Wort gewechselt wurde und ist daher einfach unmöglich, daß da einzige Wahlabmildungen zwischen den beiden Zahlstellen stattgefunden haben, sondern die ganze Sache beruht in der Betriebsfeindung eines Schriftstellers. Sollte diese Erklärung nicht genügen, so sind wir gern bereit, uns mit den beiden Zahlstellen zusammenzutreffen und Altenberg freundschaftlich zu Verbindung zu setzen.

(Dann dilecte man aber die Angiebung für die Öffentlichkeit erledigt sein. D. R.)

Notdoppelp. Am 30. 9. Tagessitzung 2 Uhr tagte in Romphenburg im Deutschen eine öffentliche Porzellanarbeiterversammlung. Vor Eintritt in die Tagessitzung lädt der Vorsitzende mit dem Revisor, dem Oberarbeiterk. K. Löwe nicht erscheinen, da er bei Zug verhaftet ist. Wie jedoch ein beständiges Bedauern besteht und niemand das Interesse am Versammlungsergebnis bewahrt bei nicht gekommenen Mitgliedern, und auch durch die Gedanke dass dies zu erkennt werden. Der z. d. Schrift zur Versammlung mitgekennzeichneten "Bewerbsblatt", liegt bei Mitgliederabstimmung vor. Es wird

die Frage 3 einstimmig befahrt. Dadurch appelliert der Vorsteher nochmals an die Mitglieder, recht reg. Agitation unter den Indifferenzen zu treiben. Zur Frage des Gewerbeschiedsgerichts für den Plauenschen Grün wird ausgeführt, was für eine enorme Bedeutung die Einführung derselben für die Arbeiterschaft hätte, und ist jede Gelegenheit wahrzunehmen, für die Einführung zu kämpfen. In nächster Zeit wird eine Konferenz des Agitationskomitees stattfinden, wozu die Genossen Reithauer und Hahn delegiert werden.

Schmiede. Am Sonntag, den 7. Oktober feierte die Zahlstelle ihr erstes Stiftungsfest. Schon am Nachmittag fanden sich Genossen der umliegenden Zahlstellen ein, die, Tag für Tag im Arbeitsjoch gespannt, auch einmal ein paar fröhliche Stunden verleben wollten. — Für Unterhaltung war gesorgt, indem die Geschwangsabteilung der Zahlstelle Növe und Geschwenda ihre „Freie Bilder“ vorlegten, auf die Musikkapelle von Geschwenda trug ihr Möglichstes dazu bei und ernteten die Vortragenden für ihre Leistungen großen Beifall. Im Laufe des Nachmittags hielt der Vorsitzende eine Ansprache, in welcher er die Anwesenden aufforderte, treu und fest an der Organisation zu halten, denn nur durch diese sei es möglich, eine Besserstellung der Lebenslage zu erringen. Am Abend folgte Ball; dieser hielt die Genossen bis zu später Stunde zusammen und manchem wird der Abschied zu bald gekommen sein. Doch mit dem Bewußtsein, ein wirkliches Arbeiterfest verlebt zu haben, trennten sich die Genossen. Es verblieb noch erwähnt zu werden, daß die weiblichen Mitglieder Nachmittags durch eine Polizeiverordnung, welche hier in Anwendung gebracht wurde, keinen Zutritt zu diesem Feste hatten. Auch mussten wir auf einen Festredner verzichten, da der Gemeindevorstand die Rede vor der Abhaltung schriftlich haben wollte und machte er davon alles abhängig. (Es sei bemerkt, daß Geschwenda zum Staate Schwarzburg-Sondershausen gehört. D. Red.)

Sorgau. Die Monatsversammlung vom 6. Oktbr. war von 31 Mitgliedern besucht und stand folgendes auf der Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Mitgliederabstimmung; 3. Besprechung über das abzuhaltende Stiftungsfest; 4. Anträge. Unter Punkt 1 meldeten sich 16 Arbeitern zum Verbande. Punkt 2: Frage 1 und 2 wurde mit nein, dagegen Frage 3 einstimmig mit ja beantwortet. Punkt 3 wurde beschlossen, am Sonnabend, den 20. Oktober das Stiftungsfest zu feiern und zwar im „Eisernen Helm“ in Sorgau, wozu auch die umliegenden Zahlstellen eingeladen werden sollen, ebenso soll den noch fernstehenden, unorganisierten Berufsgenossen und Genossinnen Gelegenheit zum Besuch geboten werden. Unter Punkt 4 wurde beschlossen, 20 Pf. an die Streikenden in Rudolstadt zu senden. Der Vorsitzende bemängelte, daß von 84 Mitgliedern, die die Zahlstelle zählt, nur 31 in der Versammlung anwesend sind und hofft, daß in den nächsten Versammlungen alle Mitglieder zur Stelle sind.

Unterweissbach. Am letzten Dienstag fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in der Genosse Betsch-Saalfeld das Referat hatte. Nach denselben wurde von der Versammlung eine dem Vortrag sich anschließende Resolution einstimmig angenommen. Leider war die Versammlung nicht so besucht, wie man es mit Frecht von den Arbeitern in Unterweissbach verlangen könnte. Gerade die Porzellanarbeiter in Unterweissbach und Sitzendorf haben als Ursache, sich ein wenig mehr um die Arbeiterbewegung zu kümmern. Jüngst werden wohl die Versammlungen so schlecht besucht, als wie in den bezeichneten Orten. Rüsten denn dort die Verhältnisse noch bedeutend schlechter werden, als wie sie schon ohne dies für die Arbeiter sind, um dieselben zu veranlassen, endlich einmal sich ihren organisierten Kollegen anzuschließen? Wir hoffen nicht, daß erst das allergrößte Elend die Arbeiter von Unterweissbach zur Organisation und zur Versammlung treibt, sondern daß die Einsicht ihnen auch so bald kommt.

Briefkasten.

St. G. B. ist in Aichau.

Wittenberg. Schwarzwälder ist auf Reisen, sobald er, als in Arbeit stehend, hier gemeldet wird, werde ich dessen Adresse mittheilen.

Krummenaab. Nur auf eine Seite schreiben bitte und nicht so lange, ich trage noch keine Brille.

H. i. Schwarzenb. Die „Schreinerklärung kann ich nicht gratis aufnehmen, bitte 1.60 M. einzufinden.

Adressen-Nachtrag.

Mitterteich. Vorl.: Joh. Lili. Mater. Schrifif.: Herrn. Ratz. Dreher. Kaff.: Joh. Brunner. Dreher. Steiff.: Joh. Stein. Kaff. Löffler. Kaff. Mater.

Düsseldorf. Kaff.: Theodor. Alug wohnt Reichenstrasse 93 III.

Verhandlungen vom Berichte der Porzellan- u. verwandten Fabriken. -- Druck und Verlag: Otto Seelert, Charlottenburg, Wallstr. 39.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung. Dienstag, 23. Oktober, Abends präzise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Ahlen. Sonnabend, 27. Oktober im Vereinslokal.

Berlin II. Sonnabend, 20. Oktober, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal. Geschäftliches. Wahl eines Arbeitsnachweishabers. Verschiedenes.

Budcau. Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr bei Fal. Westphal, Dorotheenstr. 14. Vortrag über: Zweck der Organisation.

Colditz. Sonnabend, 20. Ott., Abends 8 Uhr bei Paul Hofmann, Quartalsabschluß.

Düsseldorf. Sonnabend, den 19. Oktober, nicht 8. Oktober.

Eisenberg. Sonntag, den 21. Oktober, im „Gambinus“. Mitglieder-Abstimmung. Quartalsabschluß.

Freienholz. Sonnabend, 20. Oktober, Abends 8 Uhr im Saalthal zu Nachhausen.

Gräfenroda. Sonntag, 28. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal, Quartalsabschluß.

Gründstadt. Sonnabend, 20. Oktober, Abends 9 Uhr im Vereinslokal.

Marktredwitz. Sonnabend, 20. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

München. Sonnabend, den 20. Oktober, im im Restaurant „Zur neuen Hauptpost“. Wegen außerst wichtiger Tagesordnung erscheinen der Mitglieder unbedingt notwendig.

Neuhauß. Sonnabend, 20. Oktober im Vereinslokal. Es haben alle Mitglieder zu erscheinen.

Neuleiningen. Sonntag, 21. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal, Gasthaus z. Felsen. Quartalsabschluß. Anträge und Beschwerden. Verschiedenes. Bibliotheksbücher sind unbedingt mitzubringen.

Rüthenberg. Sonnabend, 27. Oktober, Abends 8 Uhr im Felseder, Ecke Felseder- und Fabrikstraße. Vortrag.

Unterpörlitz. Sonntag, 21. Oktober im Vereinslokal. Quartalsabschluß. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Wittenberg. Sonnabend, 20. Oktober, Abends 7½ Uhr im Vereinslokal, Quartalsabschluß.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Glaschen, Lippe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold zu 2 M. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schuld erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Summerstr. 12.



Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Gläser lauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Bottmann, Stadtteil, Thür.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold
Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte. Ältest. Geschäft dieser Art.

Altwasser. Sonnabend, den 27. Oktober feiert die hiesige Zahlstelle im Saale des Gasthauses „Zum eisernen Kreuz“ ihr

Stiftungsfest

bestehend in Konzert, humoristischen Aufführung und Ball. Zu diesem Feste werden hiermit die umliegenden Zahlstellen von Altenburg, Sorgau und Sophienau herzlich eingeladen. Einzelne Bekleidung steht entgegen.

Die Verwaltung.

Colditz. Sonnabend, den 27. d. M. feiert die hiesige Zahlstelle im „Goldenen Kreuz“ ihr diesjähriges

Stiftungsfest.

Ausgangpunkt 1 Uhr. Wir erlauben uns gleichzeitig, die Zahlstellen Göttingen und Löben einzuladen. Eine zahlreiche Teilnahme steht entgegen.

Die Verwaltung.

Fürstenberg a. O. Beachtung! Arbeitssuchende Glasmaler, Glascleifer oder Glasmacher können sich über die hiesigen Verhältnisse in ihrem eigenen Interesse an nachstehende Adresse wenden.

Ernst Merkel, Gastwirth, 25.

Hausen. Die noch Beiträge restirenden Mitglieder werden ersucht, dieselben bis nächsten Sonntag, den 21. Oktober zu begleichen; wer länger als 6 Wochen ohne Stundung restirt, bringt zur Abmeldung.

Peter Büttner, Kassirer.

Ilmenau. Mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich wieder jeden Sonnabend im Lange'schen Restaurant Beiträge entgegennehme.

Der Kassirer.

Krummenaab. quittiert über von Zahlstelle Mitterteich empfangene 5,10, ebenso über 1,10 Pf. von Herrn Kappl und Fr. Spiegel in Krummenaab. Weitere Unterstützungen sind an den Verbandsklasser Herden zu senden.

Alois Tschinkel.

Krummenaab. Über die für die Streitenden von der Zahlstelle Mitterteich eingegangene Unterstützung von 9 Pf. wird mit bestem Dank quittiert.

Alois Tschinkel, Kassirer.

Kronach. Wegen Einsendens des Abschlusses werden die Mitglieder, welche noch Beiträge zu zahlen haben, ersucht, dieselben bis Sonntag, den 28. d. M. bei mir zu entrichten.

P. Weber, Kassirer.

Langewiesen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Quartalsabschluß Montag, den 29. Oktbr. unwiderruflich fertig stelle.

Der Kassirer.

Langewiesen. Sonntag, den 28. Oktober

Stiftungsfest.

Nachmittags Zusammenkunft im Vereinslokal. Abends Grosser Ball im „Raithausaal“. Die Mitglieder mit ihren Frauen und Jungfrauen werden freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Neuhaldensleben. Die in voriger Nummer enthaltene Notiz enthält einen Druckschler, is sollen die restirenden Beiträge nicht erst bis 13. November, sondern 13. Oktbr. beglichen sein.

Der Kassirer.

Probstdorf. Sonntag, den 21. Oktober stellt ich den Abschluß fertig. Restirende Beiträge sind daher bis Sonnabend, den 20. Oktober zu begleichen.

Der Kassirer.

Selb. Sonntag, den 28. Oktober, Abends 8 Uhr findet in unserem Vereinslokal „Ludwigskeller“ eine

Gesetzliche

Vorzellangerbeiter-Versammlung

statt. Tagesordnung: Die Organisation, deren Zweck und Ziel. Ref.: Herr Landtagsabg. Rudolf Wächter-Hüttensteinach. Zahlreichen Besuch erwartet.

Der Einberufer.

Schönwald. Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 1½ Uhr findet eine

öffentliche

Vorzellangerbeiter-Versammlung

im Saale des Gasthauses „Grüner Baum“, statt.

Tagesordnung: Die Organisation, deren Zweck und Ziel. Ref.: Landtagsabg. Herr K. Wölker-Hüttensteinach. Sämtliche Vorzellangerbeiter und Arbeitervillen von Schönwald und Umgegend werden hierzu freundlich eingeladen.

Der Einberufer.

Sorgau-Niedersalzbrunn. Sonnabend, 20. Oktober feiert die hiesige Zahlstelle ihr

Stiftungsfest

mozu die umliegenden Zahlstellen Altwasser, Walbenburg und Sophienau höchst eingeladen werden. Anfang Abends 7 Uhr. Einzelne Bekleidung steht entgegen.

Die Verwaltung.

Suhl. Der Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Abschluß am Sonnabend, den 20. Oktober, fertig stelle und sind bis dahin alle Beitragsreste zu entrichten.

Der Kassirer.

Junger Vorzellangerbeiter

für Sch. leichten Dekor und Mond nachbildung angenommene Stellung. Offerten unter 2. M. 20 an die Erhaltung der „Vineise“ erbeten.